

Gremienbeschluss

Inhaltlicher Beschluss



STURA
HEIDELBERG

Datum Beschlussfassung **Gremium** **Beschlussergebnis**

24.01.2023 (3332 TnK) StuRa Mehrheit auf Sicht

Beschlusnummer: 20230124-4 **Sitzungsnummer:** 159

Beschlusstitel: Positionierung gegen die Abschaffung der Ruhetage im 1. juristischen Staatsexamen und zur weiteren Entlastung der Examenskandidat*innen

Antragsteller*in: Fachschaft Jura, Kritische Jurist*innen Heidelberg

Beschlusstext:

Der StuRa spricht sich deutlich gegen die Pläne des Landesjustizprüfungsamts aus, die Ruhetage im ersten juristischen Staatsexamen abzuschaffen und fordert, dass die Änderung rückgängig gemacht wird.

Der StuRa fordert weiterhin, dass fünf beratende studentische Mitglieder in den ständigen Ausschuss gem. § 6 JAPrO aufgenommen werden, sowie das für alle Kandidat*innen das sog. Abschichten der Examensklausuren eingeführt wird, also die Möglichkeit, die Examensklausuren über mehrere Semester verteilt abzulegen.

Begründung:

Für das erste juristische Staatsexamen müssen die Examenskandidat:innen in Baden-Württemberg sechs jeweils fünfstündige Klausuren schreiben. Bisher wurde diese Kampagne immer von einem Dienstag bis zum Donnerstag der darauffolgenden Woche geschrieben. Die sechs Klausuren waren auf acht Wochentage verteilt, es gab also zwei Ruhetage. Bereits in dieser Form ist das Staatsexamen eine ungemeine Belastung für die Psyche und Physis und führte in den letzten Jahren nicht selten zu Abbrüchen wegen Stress, Erschöpfung oder Sehnenscheidenentzündung aufgrund der handgeschriebenen Klausuren. Die zwei Ruhetage sind besonders für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Anfälligkeiten für Spannungskopfschmerzen, Blasenentzündungen oder eben Sehnenscheidenentzündungen eine dringend benötigte Pause.

Wie am 18.01. auf jurios.de berichtet wurde und vom für die Juristenausbildung zuständigen Landesjustizprüfungsamt (LJPA) bestätigt wurde, plant die Behörde ab 2024 die zwei Ruhetage komplett abzuschaffen und das Staatsexamen in acht Tagen durchzuprügeln. Als Begründung angeführt wurden angebliche Erleichterungen für das LJPA „adäquate Prüfungsräumlichkeiten bereitzustellen“ Diese Begründung scheint mehr als fadenscheinig, da es das Amt ja bisher doch jedes Jahr geschafft hat, das Examen durchzuführen. Ganz unabhängig davon, dass man ja meinen sollte, dass Universitäten dafür ausgestattet sind, eine große Anzahl an Klausurschreibenden unterzubringen. Vielmehr scheint sich das LJPA zulasten der Studierenden die Raummiete für zwei Tage sparen zu wollen.

Es ist unerhört, dass die enorme psychische und physische Belastung durch das Examen an dieser Stelle ohne jegliche Einbindung von Studierenden ohne Not beträchtlich gesteigert wird. Der StuRa als Vertretung aller Studierenden der Universität Heidelberg sollte seine Reichweite dafür nutzen, gegen die Pläne aufzubegehren und sich solidarisch mit den Studierenden der Rechtswissenschaften in ganz

Baden-Württemberg zu zeigen.

Weitere Begründung von den Kritischen Jurist*innen Heidelberg:

Die Belastung durch das Examen ist unakzeptabel hoch. Wir begrüßen sehr, dass sich die Fachschaft schnell und deutlich mit allen Mitteln gegen eine weitere Verschärfung der Lage stellt. Wir wollen die Aufmerksamkeit, die auf der ungemein belastenden Lage von Examenskandidat*innen gerichtet ist aber nutzen, nicht nur eine Verschlimmerung zu verhindern, sondern auch aktiv lindernde Maßnahmen einzufordern sowie die zukünftige Möglichkeit von Studierenden, bei Entscheidungen dieser Art ein Mitspracherecht zu haben.

Kategorien: Lehre und Lernen

Unterschrift:
